

<b>Gemeinderatsdrucksache 211/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	700.31 <span style="float: right;">01.10.2019</span>



## **Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2020 - Abwassergebühren**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:

1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Gebührenkalkulation und legt insbesondere fest, dass für die Berechnung der Anlageverzinsung die tatsächlich bezahlten Zinsaufwendungen bis zur gebührenrechtlichen Obergrenze angesetzt werden.
2. Der Ausgleich (Verrechnung) der Überdeckungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 129.396,19 € und der Überdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von - 13.500 € (Teilbetrag von 202.334,17 €), insgesamt somit 142.896,19 € bei der Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen.
3. Der Ausgleich (Verrechnung) der Überdeckungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 129.786,25 € und der Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von -41.937,76 €, insgesamt somit 87.848,49 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen
4. Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2019 –wie bisher- auf 1,40 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,65 €/m<sup>2</sup> auf 0,68 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche und Jahr erhöht.
5. Für die Gebührenveränderung wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 31.01.2007, zuletzt geändert am 24.10.2018 beschlossen:

### **§ 1**

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ändert sich wie folgt:

#### **§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,40 €.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,68 €.
- (3) Die Gebühr für Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,40 €.

## § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wurde das Büro Heyder und Partner mit der Kalkulation der Abwassergebühren beauftragt. Beigefügt ist die komplette Gebührenkalkulation mit allen relevanten Informationen.

Grundlage für die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2020 ist eine prognostizierte Abwassermenge in Höhe von 620.000 m<sup>3</sup> und eine abflussrelevante Fläche in Höhe von 900.000 qm.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kostendeckender Gebührensatz (ohne Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren)

Schmutzwasserbeseitigung:	1,63 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung:	0,78 €/qm

Kostendeckender Gebührensatz mit Verrechnung von Überdeckungen aus den Jahren 2016 in Höhe von 129.396,19 € (Restbetrag) und einem Teilbetrag der Überdeckung aus 2018 in Höhe von 13.500,00 €, insgesamt somit 142.896,19 € bei der Schmutzwasserbeseitigung und mit Verrechnung von der Unterdeckung aus 2017 iHv. -41.937,746 €, sowie der Überdeckung aus 2018 iHv. 129.786,25 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung:

Schmutzwasserbeseitigung:	1,40 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung:	0,68 €/qm

Durch Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen aus 2019 in 2020 summieren sich der Aufwand auf 740.000 € im Jahr 2020, in 2021 wird sich dieser Betrag voraussichtlich wieder etwas verringern. Im Schmutzwasserbereich kann der starke Anstieg von Unterhaltungsaufwendungen durch den Ausgleich von Überdeckungen der Vorjahre in 2020 nochmals kompensiert werden, was bei der Niederschlagswassergebühr nicht mehr komplett gelingt und somit um 0,03 €/qm erhöht werden muss, um kostendeckend den Abwasserbereich bewirtschaften zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Da die prognostizierte Schmutzwassermenge in 2020 um rd. 30.000 cbm größer als die der Kalkulation 2019 ist, werden hier Mehreinnahmen bei den Schmutzwassergebühren von rd. 40.000 € erwartet. Bei den

Niederschlagswassergebühren 2020 werden durch die Erhöhung des Gebührensatzes und der versiegelten Fläche mit Mehreinnahmen von rd. 27.000 € zu rechnen sein. Unterm Strich wird buchhalterisch von einem Verlust in Höhe von 240.000€ ausgegangen, was dem Ausgleich der Überdeckungen aus Vorjahren entspricht.

Der städtische Straßenentwässerungskostenanteil (STEA) für das Jahr 2020 beträgt nach vorliegender Kalkulation voraussichtlich rd. 330.000 € und der STEA des Zweckverbandes Sol rd. 18.000 €. Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von rd. 24.000 € für die Stadtwerke gegenüber dem Ansatz 2019. Die Mehrbelastung des städtischen Haushalts beträgt hieraus ca. 25.000 €.

**Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2020

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ab 01.01.2020